

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe;

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat am 11. Dezember 2018 die Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Die Änderungssatzung, die auch in der nächsten Ausgabe des Kreisamtsblattes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bekanntgemacht wird, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 5 zur Einsicht auf.

Illschwang, 13.12.2018
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Bachmann
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung: Kreisamtsblatt, Amtstafeln im Verbandsgebiet, Internet ([https:// www.vgib.bayern](https://www.vgib.bayern))

Anschlag am: 18.12.2018

Abnahme am: 03.01.2019